

als Kanzler genannt. Schon am 25. Januar lautet in St. 641 die Recognition: Folgmarus cancellarius vice Willigisi archicappellani notavi. In der Zwischenzeit war nämlich Willigisus Erzbischof von Mainz geworden und sofort liess er sich in St. 641 die Besitzungen und Rechte seiner Kirche bestätigen. Dies Diplom klingt nun mehrfach, wie in der Verbindung von III und IV und in cunctis sanctae dei ecclesiae nostrisque fidelibus perpetim credatur, an das Dictat von WB an. Aber einerseits kehren die gleichen Constructionen und Wendungen noch in manchen Diplomen der nächsten Jahre wieder, und andererseits mischen sie sich mit WB fremden Wendungen. Aller Wahrscheinlichkeit nach tritt also mit St. 641, vielleicht auch schon etwas früher, ein neuer Dictator auf, der nur als Schüler von WB einiges von ihm angenommen hat. Eine Bestätigung liefert mir die Vergleichung der Schrift in den Urkunden. Die Hand von WB habe ich bisher nach St. 639 nicht mehr gefunden, und St. 641 hat ein anderer schon zuvor in einzelnen Urkunden nachweisbarer, seit 975 jedoch sehr thätiger Notar geschrieben. Unverkennbar ist freilich, dass sich dieser auch für die Schrift WB zum Vorbild genommen, aber er ahmt ihm nur gewisse Buchstabenformen nach und bildet andere in anderer Weise, er schreibt dabei mit mehr Schwung und Sicherheit. Dictator und Schreiber sind also in einer, etwa mit St. 461 beginnenden Reihe wiederum ein und dieselbe Person. Somit fällt das Ausscheiden von WB zusammen mit der Beförderung von Willigisus auf den Mainzer Stuhl. Ich will deshalb noch nicht beide identificiren¹⁾, sondern ich stelle mir nur vor, dass WB dem spätern Erzbischof so nahe gestanden, dass er ihm in den neuen Wirkungskreis gefolgt sein mag.

Ich wiederhole nochmals den Vorbehalt, mit dem ich diese meine ersten Wahrnehmungen an den Diplomen des 10. Jahrhunderts veröffentlicht habe. Selbst die wenigen positiven Ergebnisse, zu denen ich gelangt, bedürfen noch der Controle. Und in den meisten Punkten bin ich ja kaum über die Fragstellung hinaus gekommen. Dennoch bin ich der Ueberzeugung, dass es lohnt, die von mir begonnenen Untersuchungen fortzusetzen und zwar auf dem von mir hier eingeschla-

1) Dr. Bayer machte mich darauf aufmerksam, dass in München das Original des Synodalacts vom J. 1007 (Jaffé, Mon. Bamberg. 27, n^o 7) wieder aufgefunden worden ist und dass sich hier unter einigen eigenhändigen Unterschriften auch die des Willigisus befindet. Diese Schriftzüge haben nun einige Verwandtschaft mit denen von WB, besonders mit denen in der Formel XII in von WB geschriebenen Diplomen, aber für Identität der Schreiber möchte ich doch nicht bürgen.